

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 138-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0789

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aeschlimann (Burgdorf, EVP) (Sprecher/in)
Bauen (Münsingen, Grüne)
Hofmann (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Sind die geplanten Erdgasbohrungen in Ruppoldsried bewilligungsfähig?

Die Absicht der Firma SEAG (Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl), für eine Probebohrung in Ruppoldsried eine kantonale Erschliessungsbewilligung zu beantragen, wurde Ende Mai 2014 öffentlich kommuniziert. Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat im März 2014 überwiesenen Motion «Stopp Fracking» (Bauen/Hofmann/Aeschlimann) stellt sich die Frage, ob die Einschätzung des Regierungsrates in der Motionsantwort noch Gültigkeit besitzt, wonach ein gesetzliches Verbot nicht dringlich sei, weil das geltende Recht so hohe Anforderungen statuiert, die ein allfälliges Projekt praktisch nicht erfüllen könnte. Die Regierung verwies auf die nächste Revision des Bergregalgesetzes, in der ein ausdrückliches Verbot von Fracking aufgenommen werden soll. Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer sagte in der Debatte zur Motion wörtlich: *«Es wird höchstwahrscheinlich kein Gesuch eingereicht werden in einem Kanton, in dessen Parlament so ausführlich über ein Verbot diskutiert worden ist. Es soll kein Fracking geben im Kanton Bern. Fracking darf keine Option sein.»*

Nun sieht sich der Kanton doch mit Gesuchen für Bohrungen und – wie die Verantwortlichen in den Medien sagten – je nach Ergebnis der Probebohrungen auch mit Gesuchen für die umstrittene Fördermethode Fracking konfrontiert. Es ist zu befürchten, dass die Förderunternehmen den rechtlichen Spielraum noch ausreizen und ein *Fait accompli* schaffen wollen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Die überwiesene Motion fordert eine Gesetzesänderung, welche die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton verbietet. Wann ist die mit der Motion verlangte Gesetzesänderung (Revision Bergregalgesetz) geplant? Wie sieht der Zeitplan aus? Wann findet eine erste Lesung im Grossen Rat statt?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit den angekündigten Bohrgesuchen des Erdölkonsortiums eine neue Situation entstanden ist, die eine schnellere Umsetzung der überwiesenen Motion verlangt?
3. Ist die geplante Tiefenbohrung bis rund 3500 Meter überhaupt bewilligungsfähig oder scheitert sie an den hohen Anforderungen des geltenden Rechts, auf die sich der Regierungsrat in der Motionsantwort damals bezog? Welches Bewilligungsverfahren käme zur Anwendung? Würde eine UVP verlangt? Würde das Bewilligungsverfahren auch mögliche seismische Risiken berücksichtigen?
4. Wie lange dauert ein Bewilligungsverfahren für eine Tiefenbohrung?
5. Wie kann verhindert werden, dass die mit einer Probebohrung die Voraussetzungen geschaffen werden, die eine anschliessende Förderung mit der umstrittenen Fördermethode Fracking ermöglichen würde?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die geplanten Aktivitäten der Förderunternehmungen fordern nach einer raschen Klärung der Situation und verlangen eine sofortige Präzisierung, wann die rechtliche Umsetzung der Motion geplant ist.